

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht
Eing. 21. MRZ. 2017
Tgb.-Nr. _____
Bearb. Stelle _____



Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung
Umwelt, Baurecht
Münchner Straße 2

89073 Ulm

20.03.2017

Bebauungsplan „Nadelbaumäcker“ Ortsteil Ulm-Eggingen Widerspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Miteigentümer von Flst. 347 der Gemarkung Eggingen sowie dinglich gesicherter Vorkaufsberechtigter von Flst. 347/1 (Eigentum von [REDACTED]) der Gemarkung Eggingen.

Nach den Planungsunterlagen fällt der Feldweg Flst. 293/2, der bislang die einzige direkte öffentliche Zufahrt für die oben genannten Flurstücke darstellt, weg. Der Stichweg zwischen Flst. 348/5 und Flst. 348/1 ist aufgrund des unterschiedlichen Niveaus nicht als Zufahrt nutzbar möglich und wurde bislang auch nicht als öffentliche Zufahrt ausgebaut. Dies wurde schon im vorzeitigen Bürgerbeteiligungsverfahren mit Schreiben vom 05.08.2016 dargelegt.

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt mir vor („Einwender 3“).

Die angesprochene Stichstraße zu Flst. 347/1 und 347 ist aufgrund des unterschiedlichen Niveaus nicht nutzbar. Der angesprochene Weg südlich Flst. 347/1 ist lediglich ein Fußweg, was für einen Fußgänger auch genügt, nicht jedoch als Fahrweg.

Der Widerspruch richtet sich gegen den Wegfall des bislang befahrbaren öffentlichen Feldweges Flst. 293/2. Die Stellungnahme der Verwaltung ist in diesem Fall im Hinblick auf die Möglichkeit der Nutzung des Stichweges richtig, jedoch im Hinblick auf die tatsächliche Befahrbarkeit schlichtweg falsch. (Bilder hierzu liegen bei). Wir bitten dies bei einem Ortstermin zu begutachten.

Außerdem fordern wir in aller Höflichkeit entweder die Erhaltung des bisherigen Feldweges Flst. 293/2 oder den Ausbau des Stichweges auf ein fahrbares Niveau und Zuweisung einer Nutzung für die oben genannten Flurstücke in jedem Fall.

Wir bitten um Bestätigung des Eingangs des Widerspruchs.

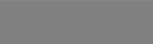
Die Ortsverwaltung Eggingen –z. Hd. Herrn Ortsvorsteher Tress- erhält eine Kopie dieses Schreiben zur Kenntnisnahme.

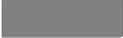


Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße







Stadt Ulm
Ortsverwaltung Eggingen

Eing. 21. März 2017

Tqb.-Nr.:

Sachbearb.:

Stadt Ulm
OV Eggingen
Dorfstraße 10

89079 Ulm - Eggingen

Hauptabteilung
Stadtplanung, Umwelt
und Baurecht

Eing. 23. März 2017

HAL					
zdA					

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

21.03.2017

Betrifft: Bebauungsplan „Nadelbaumäcker“ in Ulm, OT Eggingen

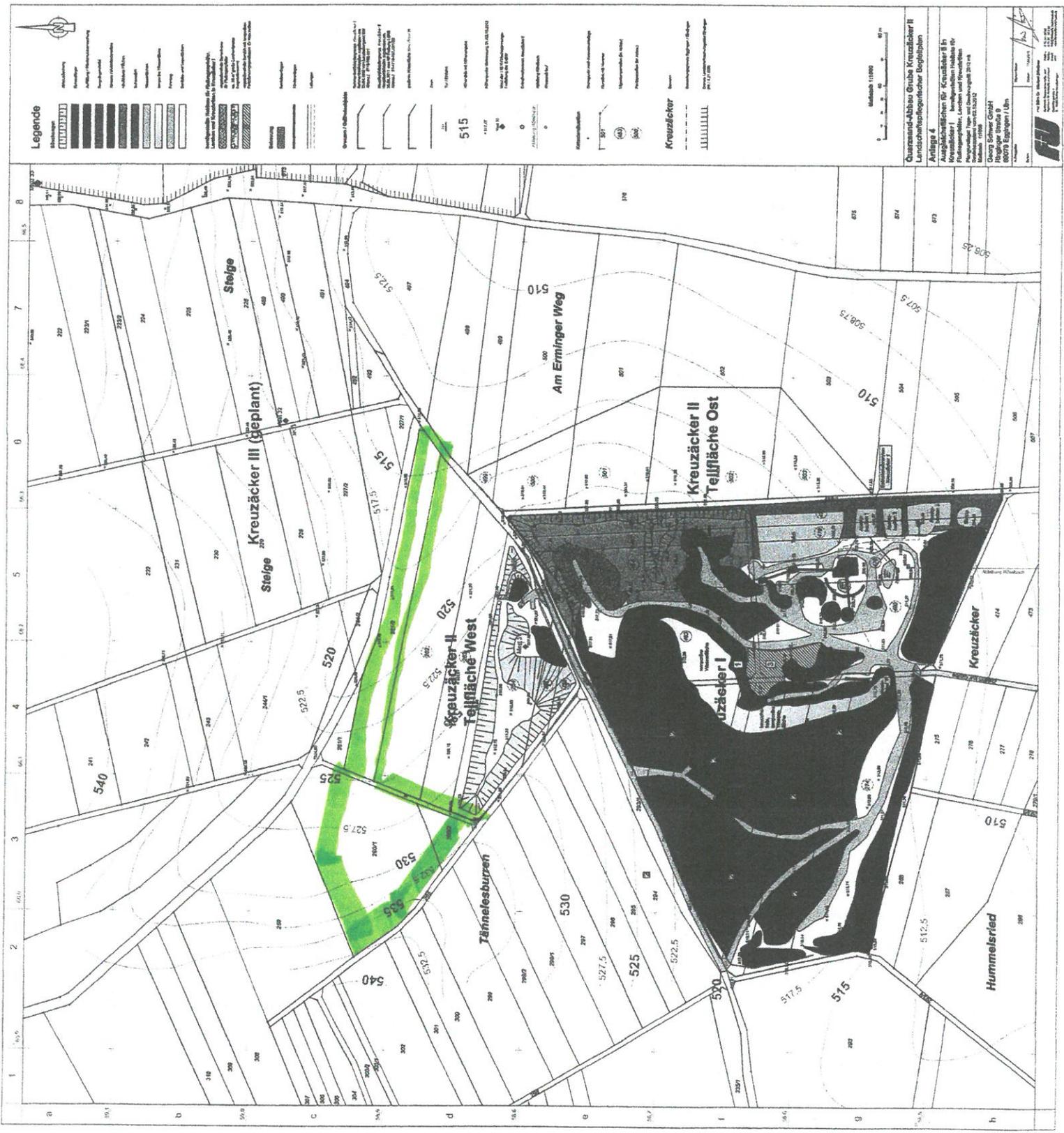
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen die Erweiterung des Hauptbetriebsplanes II um die Parzellen 261/2 und 260/1 Richtung Norden und Nord – Westen. Die Ursprünglich angedachte Erweiterung des Rahmenbetriebsplanes Kreuzäcker III mussten wir aufgeben, da sich in diesem Bereich keine, bzw. nur qualitativ schlechte und in der Menge nicht ausreichende Sandvorkommen befinden. Es bleiben uns also nur die in diesen Parzellen vorhandenen Sandvorkommen. Der Abbau, die Auffüllung und Rekultivierung dürften, eine zügige Genehmigung durch die zuständigen Behörden vorausgesetzt, ca. 5 Jahre in Anspruch nehmen.

Was die Emissionen wie Schall, Lärm und Staub angeht, dürften keine Beeinträchtigungen für das Baugebiet und auch für uns entstehen, da wir auf der anderen Hügelseite abbauen. Auch die überwiegend anstehenden Winde aus Westrichtung begünstigen dies.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Lageplan mit grün markierten Erweiterungsflächen



Legende

- Gewässer
- Verkehrswege
- Agrarflächen
- Waldflächen
- Sonstige Flächen
- Gebäude
- Versorgungsleitungen
- Grenzlinien
- Katastralgrenzen

515

515.1
515.2
515.3
515.4
515.5
515.6
515.7
515.8
515.9
515.10
515.11
515.12
515.13
515.14
515.15
515.16
515.17
515.18
515.19
515.20
515.21
515.22
515.23
515.24
515.25
515.26
515.27
515.28
515.29
515.30
515.31
515.32
515.33
515.34
515.35
515.36
515.37
515.38
515.39
515.40
515.41
515.42
515.43
515.44
515.45
515.46
515.47
515.48
515.49
515.50
515.51
515.52
515.53
515.54
515.55
515.56
515.57
515.58
515.59
515.60
515.61
515.62
515.63
515.64
515.65
515.66
515.67
515.68
515.69
515.70
515.71
515.72
515.73
515.74
515.75
515.76
515.77
515.78
515.79
515.80
515.81
515.82
515.83
515.84
515.85
515.86
515.87
515.88
515.89
515.90
515.91
515.92
515.93
515.94
515.95
515.96
515.97
515.98
515.99
515.100

Kreuzacker

Kreuzacker I
Kreuzacker II
Kreuzacker III

Anlage 4

Ausgleichsflächen für Kreuzacker II in
Kreuzacker I
Ausgleichsflächen für Kreuzacker III in
Kreuzacker I

Querschnitt

Querschnitt I
Querschnitt II
Querschnitt III

Steige

Steige I
Steige II
Steige III

Am Erminger Weg

Am Erminger Weg I
Am Erminger Weg II

Tännelesburen

Tännelesburen I
Tännelesburen II

Hummelsried

Hummelsried I
Hummelsried II

Maßstab 1:1000

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100

FW

Flächenvermessung
Flächenberechnung
Flächenkartierung
Flächenmanagement
Flächenentwicklung



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Olgastraße 63, 89073 Ulm

Stadt Ulm / SUB
z. Hd. Herrn Kastler
Münchner Straße 2

89070 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 23. März 2017					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA					

REFERENZEN Herr Kastler, Ihr Schreiben vom 08.02.2017
ANSPRECHPARTNER PTI 22 PB5, Ruben Miess
TELEFONNUMMER 0731 100 84721
DATUM 20.03.2017
BETRIFFT SUB I - Ka; Bebauungsplan „Nadeläcker“

Sehr geehrter Herr Kastler,

vielen Dank für die Zusendung ihrer Planunterlagen zu o.g. Bauvorhaben.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Unsere Stellungnahme vom 23.08.2016 gilt unverändert weiter.

Wir bitten Sie, uns über Beginn und Ablauf bei einer eventuellen Baumaßnahme so früh wie möglich, mindestens 16 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich zu informieren, damit wir unsere Maßnahmen mit Ihnen und den anderen Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können.

Diesbezügliche Informationen richten Sie an unsere örtlich zuständige PTI. Die Anschrift lautet:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Südwest
PTI 22 Ulm, PB 5
Olgastr. 63
89073 Ulm

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Südwest, Olgastr. 63, 89073 Ulm

Postanschrift: Olgastr. 63, 89073 Ulm

Telefon: +49 731 100-0; E-Mail: info@telekom.de; Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68; IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68; SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender); Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn; USt-IdNr. DE 814645262

oder Telefon (0731) 100-84721.

Wir bitten Sie der bauausführenden Firma mitzuteilen, vor Beginn der Maßnahme unseren aktuellen Leitungsbestand über unsere zentrale Trassenauskunft Planauskunft.Suedwest@telekom.de zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Miess', written in a cursive style.

Ruben Miess



Bestandsleitung
verlegen

ATMh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATMh-Nr.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Südwest	AsB	1
PTI	Stuttgart	VsB	731B
ONB	Erbach	Name	Miess, Ruben PTI22
Bemerkung:		Datum	23.08.2016
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1



294.81

91,1 0,2

Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

Von: Durst, Reiner [Reiner.Durst@polizei.bwl.de]
Gesendet: Freitag, 17. Februar 2017 13:18
An: Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)
Betreff: Anhörung im Bebauungsplanverfahren Nadelbaumäcker Eggingen

Sehr geehrter Herr Kastler,

der neue zeichnerische Teil des Plans ist im Hinblick auf die Gestaltung der Parkstände leider nicht mehr so aussagekräftig, wie im ersten Durchgang.

Über unsere weiter gültigen Aussagen in der Stellungnahme vom 22.08.2016 hinaus, haben wir derzeit keine weiteren Punkte einzubringen.

Freundliche Grüße

Reiner Durst
Polizeipräsidium Ulm
Führungs- und Einsatzstab
Einsatz/Verkehr
Münsterplatz 47
89073 Ulm

Tel. 0731 188 2134

Internet: www.polizei-ulm.de

E-Mail Dienstweig: ulm.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de **(Bitte für Anhörungen verwenden, da Sichtung auch bei meiner Abwesenheit erfolgt)**

E-Mail persönlich: reiner.durst@polizei.bwl.de (keine Sichtung bei Abwesenheit)



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM ULM
REFERAT PRÄVENTION

Polizeipräsidium Ulm

StB Einsatz
-Sachbereich Verkehr-

Datum 09.08.2016

Name Bernd Heß

Durchwahl 0731/188-1414

CNP

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

 Anhörung zum Bebauungsplan „Nadelbaumäcker“

Stellungnahme aus kriminalpräventiver Sicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus kriminalpräventiver Sicht ist, Sicherheit durch Nutzungsvielfalt und -qualität des Wohnquartiers zu schaffen.

Eine sog. Nutzungsmischung führt zu einer Belebung dieser Bereiche zu den unterschiedlichsten Tageszeiten und fördert daher die subjektive und objektive Sicherheit.

In der Nähe befindliche Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Einkaufsmöglichkeiten und auch Arztpraxen dienen nicht nur der wohnortnahen Versorgung mit dem täglich Notwendigen, sie minimieren auch den Mobilitätszwang. Weiterhin werden hierdurch Familienarbeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser ermöglicht.

Auch die eigenständige Lebensführung gerade der älteren Menschen mit ihrem oft eingeschränkten Mobilitätsradius wird durch die Nutzungsvielfalt positiv beeinflusst. All diese wohnortnahen Treffpunkte für Jung und Alt tragen zum Abbau der Anonymität bei.

Studien belegen, dass Anonymität zu einer höheren Kriminalitätsbelastung führt, da das Entdeckungsrisiko für Straftäter minimiert wird.

Kommunikationsbereiche oder multifunktional nutzbare Freiflächen in der Nähe von Wohngebäuden fördern soziale Kontakte.

Diesbezüglich ist auch auf eine freundliche, helle Farbgestaltung sowie einer ausreichenden Beleuchtung hinzuwirken um sog. „Angsträume“ (dunkle Ecken, unübersichtliche Hauseingänge u.ä.) zu vermeiden.

Damit einbruchhemmende Maßnahmen bereits bei der Planung von Gebäuden - meist noch kostengünstig - mit einbezogen werden können, müssen Architekten und Bauherren umfassend und frühzeitig informiert werden. Durch textlichen Hinweis im Bebauungsplan sollte deshalb auf die kostenfreie Beratung durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle beim Polizeipräsidium Ulm hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'B. Heß', written in a cursive style.

B. Heß
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Stadt Ulm
SUB
Herrn Kastler

Tübingen 24.03.2017
Name Sandra Kreußler
Durchwahl 07071 757-3253
Aktenzeichen 21-15/2511.2-2101.0-230/26
(Bitte bei Antwort angeben)

Per E-Mail: h.kastler@ulm.de
CC: info@ulm.de

 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)
Schreiben vom 15.02.2017

A. Allgemeine Angaben

Stadt Ulm

- Flächennutzungsplanänderung
- Bebauungsplan „**Nadelbaumäcker**“
- Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
- sonstige Satzung

B. Stellungnahme

- Keine Anregungen oder Bedenken.
- Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2.

1. Belange der Raumordnung / Bauleitplanung

Keine Bedenken oder Anregungen.

Für die Erläuterungen in der Abwägung bedanken wir uns.

2. Belange des Naturschutzes

Die artenschutzrechtliche Prüfung liegt nun vor; nachvollziehbar wird dargestellt, dass unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen keine artenschutzrechtlichen Verbote gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG verwirklicht werden bzw. keine Planung in eine Ausnahmelage hinein stattfindet.

Die Fläche betrifft einen Kernraum des landesweiten Biotopverbunds mittlerer Standorte. Nach § 15 Abs. 2 NatSchG soll bei der Festsetzung von Art und Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Stärkung des Biotopverbunds Sorge getragen werden. Die vorliegende Planung sieht Ausgleichsflächen vor, die abseits und außerhalb des Suchraums des Biotopverbunds mittlerer Standorte liegen. Es sollte daher begründet werden, warum keine Ausgleichsflächen in den Verbundräumen, resp. im Nahbereich des Eingriffs, zur Verfügung stehen.

3. Belange der Landwirtschaft

Keine weiteren Anregungen.

gez.

Kreuzer

Nr. 21-15/2511.2-2101.0-230/26

Dem
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Per E-Mail: info@alb-donau-kreis.de

und

Dem
Regionalverband Donau-Iller
Per E-Mail: sekretariat@rvdi.de
CC: martin.samain@rvdi.de

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Tübingen, 24.03.2017
Regierungspräsidium

gez.
Kreuzer

Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

Von: Schmid, Dr. Doris (RPS) [Doris.Schmid@rps.bwl.de]
Gesendet: Donnerstag, 16. März 2017 08:47
An: Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)
Betreff: STN Bebauungsplan "Nadelbaumäcker" in Eggingen
Anlagen: 16-08-08 STN BPL Nadelbaumäcker Eggingen.pdf

Sehr geehrter Herr Kastler,

vielen Dank für die erneute Beteiligung an im Betreff genanntem Verfahren. Unsere Stellungnahme vom 08.08.2016 haben Sie erhalten. Weitere Anregungen oder Bedenken, die über die angefügte Stellungnahme zur ersten Anhörung hinausgehen würden, werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Doris Schmid
Referentin für vor- und frühgeschichtliche Archäologie
Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart
Ref. 84.2 Regionale Archäologie
Alexanderstraße 48
72072 Tübingen
Tel. 07071/757-2415

Wünsch Daniela

Von: Weber, Cornelia (RPF) <cornelia.weber@rpf.bwl.de>
Gesendet: Donnerstag, 23. März 2017 07:05
An: Info (Stadt Ulm)
Cc: Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)
Betreff: BP "Nadelbaumaecker", Ulm
Anlagen: rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen_vom_28102015.pdf; 2017001565_2511_Kos_lvn.pdf

Ihr Schreiben Az. SUB-Ka vom 08.02.2017

Anlage: Merkblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag von Frau Koschel übersende ich Ihnen unsere Stellungnahme.

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung.

Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

http://www.lgrb-bw.de/download_pool/rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf

Elektronische Post ist grundsätzlich an die Poststelle (abteilung9@rpf.bwl.de) zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Weber

Cornelia Weber

Regierungspräsidium Freiburg
Ref. 91
Albertstraße 5, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 – 208-3042; Fax: 0761 – 208-3029
E-Mail: Cornelia.Weber@rpf.bwl.de; Internet: <http://www.rp-freiburg.de>

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Freiburg i. Br., 22.03.2017
Durchwahl (0761) 208-3046
Name: Frau Koschel
Aktenzeichen: 2511 // 17-01565

Mehrfertigung an:
Georg Schwer GmbH
Ringinger Straße 9
89079 Ulm - Eggingen

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 230/26 und örtlicher Bauvorschriften für den Bereich „Nadelbaumäcker“ auf der Gemarkung Eggingen der Stadt Ulm (TK 25: 7625 Ulm-Südwest);

Offenlage

Ihr Schreiben Az. SUB-Ka vom 08.02.2017

Anhørungsfrist 24.03.2017

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Die im Folgenden erneut aufgeführten geotechnischen Hinweise und Anmerkungen der LGRB-Stellungnahme vom 22.08.2016 (LGRB- Az. 2511 // 16-07296) umfassen das Plangebiet und sind weiterhin gültig:

„Auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten besteht der Untergrund aus Gesteinen der Unteren Süßwassermolasse und der Oberen Brackwassermolasse, welche teilweise durch Holozäne Abschwemmmassen überlagert werden. Im tieferen Untergrund werden Gesteine des Oberjuras vermutet.

Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.

Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt.“

Laut Ziffer A.6.9 der Begründung zum Bebauungsplan (Stand 22.12.2016/07.02.2017) sollten diese Hinweise und Anregungen zur Geotechnik in Ziffer 3.3 der Hinweise auf der Planzeichnung übernommen werden, was jedoch bislang nicht erfolgte.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine über die u. g. Anmerkungen zum Bergbau hinausgehenden Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Aus hydrogeologischer Sicht sind zum Planungsvorhaben keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Bergbau

Östlich und südöstlich des Plangebietes liegt die Sandgrube „Kreuzäcker“ der Firma Georg Schwer GmbH. Dieser Tagebaubetrieb steht unter der Aufsicht des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) und wird auf der Grundlage rechtskräftig bestehender Entscheidungen nach dem Bundesberggesetz (BBergG) geführt.

Nach Kenntnis des LGRB ist eine Erweiterung der Sandgrube Richtung Norden und Westen (Flurstücke Nrn. 260/1 und 261/2) geplant. Ein entsprechender Antrag liegt dem LGRB derzeit noch nicht vor. Die Stadt Ulm wird zu gegebener Zeit am Zulassungsverfahren für die Erweiterung der Sandgrube beteiligt.

Geotopschutz

Im Bereich der Planflächen sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Im Original gezeichnet

Anke Koschel
Dipl.-Ing. (FH)

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 04. April 2017					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA					



Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm
SUB I - Ka
Herrn Kastler
89070 Ulm

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
Karlstraße 1-3
89073 Ulm

Vertrieb u. Netzanschlusswesen/Koordination
N 12
Matthias Bloching/We
Telefon 0731 / 166-18 30
Telefax 0731 / 166-18 19
matthias.bloching@ulm-netze.de

23.03.2017

Bebauungsplan "Nadelbaumäcker", Eggingen

hier: Stellungnahme der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nadelbaumäcker“ in Eggingen, bestehen von Seiten der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH folgende Einwände.

Durch das Einrücken der Baumbeete in den Straßenraum, steht nicht ausreichend Platz für alle Leitungsträger zur Verfügung. Im süd-östlichen Bereich des NBG ist eine Auffüllung des bestehenden Geländes vorzunehmen, damit eine ausreichende Leitungsüberdeckung gewährleistet werden kann.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH möchte darauf hinweisen, dass zur späteren Stromversorgung eine Trafostation erforderlich wird. Als Standort ist von Seiten der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH aus netztechnischen Gründen der südöstliche Randbereich des Spielplatzes geplant. Der Standort ist im Auszug des beiliegenden Bebauungsplanes dargestellt.

Die Übernahme in den Bebauungsplan ist bereits erfolgt.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

ppa.


Hans-Peter Peschl

i. A.


Florian Meier

SUB V-305/16-Sk

Eing. 18. APRIL 2017					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA					

18.04.2017
Nst.: 6046

SUB I

Bebauungsplan "Nadelbaumäcker" mit Ergänzungen vom 07.02.2017

SUB V nimmt zu dem Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Bodenschutz - Erosionsgefährdung der Ackerflächen

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Erosionsgefährdung der Ackerflächen im Plan-
gebiet mit "äußerst hoch" und "sehr hoch" eingestuft sind (siehe beigelegten Plan).

I. A.



Dr. Schenk

Erosionsgefährdung Ackerflächen

ERGF_NAT

- äußerst hoch ($>=35 t/ha \cdot a$)
- sehr hoch (15-35 $t/ha \cdot a$)
- hoch (7,5-15 $t/ha \cdot a$)
- mittel (5-7,5 $t/ha \cdot a$)
- gering (2,5-5 $t/ha \cdot a$)
- sehr gering (0,5-2,5 $t/ha \cdot a$)
- keine bis sehr gering ($<0,5 t/ha \cdot a$)





Unitymedia BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Ulm
Herr Heinrich Kastler
Münchner Straße 2
89070 Ulm

Bearbeiter(in): Herr Korkmaz
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-150
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 197642

Datum
09.03.2017

Seite 1/1

Bebauungsplan "Nadelbaumäcker"

Sehr geehrter Herr Kastler,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 26.07.2016 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: **Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel**

Unitymedia BW GmbH

Postanschrift: Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 83533 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 251338951

Geschäftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de